

12.3759

**Motion Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Umsetzung der von der GPK-NR
geforderten Empfehlungen
zum Vernehmlassungsverfahren**

**Motion groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Mise en oeuvre des recommandations
soumises par la CdG-CN en matière
de procédures de consultation**

Nationalrat/Conseil national 18.09.13

Joder Rudolf (V, BE): Das Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren des Bundesrates hat wiederholt zu Kritik Anlass gegeben. Deshalb hat die GPK im Januar 2010 die Parlamentarische Verwaltungskontrolle mit der Evaluation des Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahrens und der entsprechenden Praxis beauftragt. Gestützt auf den entsprechenden Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle hat die GPK-NR fünf Empfehlungen an den Bundesrat formuliert. Es handelt sich um folgende Empfehlungen:

1. Die Rolle, die Aufgaben und die Kompetenzen der Bundeskanzlei bei der Koordination der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren sind zu klären.
2. Die Transparenz bei den Ergebnissen der Vernehmlassungen ist zu verbessern.
3. Das konferentielle Verfahren ist ganz abzuschaffen.
4. Bei einer Verkürzung der Vernehmlassungsfristen ist eine Begründungspflicht einzuführen.
5. Es muss geprüft werden, ob weiterhin zwischen Vernehmlassung und Anhörung unterschieden werden soll.

Weil sich der Bundesrat in seinem Bericht vom 12. Dezember 2012 ablehnend äusserte, beschloss die GPK-NR, nachzuheken und drei Postulate (12.3649, 12.3650, 12.3651) einzureichen. Diese drei Postulate wurden in der Zwischenzeit vom Nationalrat angenommen. Die Postulate beinhalten nur die Forderung nach einer Prüfung der Empfehlungen der GPK-NR.

Der Bundesrat kritisiert, die Empfehlungen der GPK-NR seien nicht klar und präzise formuliert und so seien die Aufträge schwierig umzusetzen. Der Bundesrat lässt zudem verlaufen, dass er Massnahmen vor allem auf Verordnungsstufe und nicht im Gesetz plane. Die Haltung des Bundesrates gegenüber dem Vernehmlassungsverfahren ist also immer noch unklar, auch etwas ausweichend und teilweise ablehnend.

Deshalb sind Position und Stossrichtung der GPK, die schon länger an diesem Thema arbeitet, zu stärken. Wir sind klar der Meinung, dass das Vernehmlassungsverfahren zu verbessern ist.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat legt Wert darauf, die Empfehlungen der GPK-NR vom 7. September 2011 umzusetzen. Er hat im September 2012 zum ergänzenden Bericht der GPK-NR Stellung genommen und drei damit verbundene Postulate zur Annahme beantragt. Die Postulate wurden dann von Ihrem Rat im September 2012 angenommen. Mit der vorliegenden Motion soll nun der Bundesrat verpflichtet werden, die fünf Empfehlungen der GPK-NR vom September 2011 zur Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes umzusetzen.

Der Bundesrat hat im November 2012 einen Vorentwurf zur Teilrevision des Vernehmlassungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 8. April 2013. Es sind insgesamt 64 Stellungnahmen eingegangen. Die umfangreichen Auswertungen aus der Vernehmlassung sind inzwischen erfolgt. Die Bundeskanzlei hat

aufgrund dieses Ergebnisses einen Botschaftsentwurf ausgearbeitet, der zurzeit in der verwaltungsinternen Konsultation geprüft wird. Nach der internen Bereinigung des Entwurfes wird die Botschaft dem Bundesrat voraussichtlich im Oktober 2013 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Im Rahmen der laufenden gesetzgeberischen Arbeiten werden die Prüfungsaufträge der GPK-NR erfüllt und die Empfehlungen weitgehend umgesetzt. Der Bundesrat wird also die Botschaft dem Parlament voraussichtlich im Oktober 2013 überweisen, und deswegen beantragt er auch, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.3759/9367)
 Für Annahme der Motion ... 117 Stimmen
 Dagegen ... 73 Stimmen
 (3 Enthaltungen)

12.3761

**Motion Amaudruz Céline.
Schluss mit zu grossen Delegationen
an internationalen Konferenzen**

**Motion Amaudruz Céline.
Halte aux délégations pléthoriques
envoyées à des conférences
internationales**

Nationalrat/Conseil national 18.09.13

Amaudruz Céline (V, GE): L'idée initiale d'intégrer des groupements chargés de la défense d'intérêts, notamment des associations et des organisations non gouvernementales, à des conférences internationales en qualité de membres de la délégation suisse était d'associer la société dite civile à la formation de l'opinion.

Or, l'opinion ne se forme pas lors des conférences elles-mêmes, mais au cours des travaux de préparation et de suivi. La définition du mandat en vue d'une conférence internationale et l'étude des conséquences possibles de cette conférence constituent un processus politique et, de ce fait, nos associations et organisations non gouvernementales peuvent y participer.

Une fois le mandat adopté, tous les membres de la délégation, et donc aussi les représentants des associations et des organisations non gouvernementales, y sont cependant liés. Par conséquent, ils ne peuvent plus s'exprimer pour défendre leurs groupes d'intérêts, mais doivent défendre le mandat adopté par le Conseil fédéral.

Dès lors, il est plus efficace et moins cher de réduire les délégations et de limiter leur composition aux membres de l'administration fédérale et du Parlement.

Je vous remercie par conséquent de bien vouloir soutenir ma motion.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat ist für die auswärtigen Angelegenheiten zuständig. Somit fällt auch die Entscheidung über die Mitglieder der Delegationen für internationale Konferenzen in seinen Kompetenzbereich. Der Bundesrat hat dazu Richtlinien für die Entsendung von Delegationen an internationale Konferenzen erlassen.

Diese Richtlinien enthalten für die Zusammensetzung der Delegationen präzise Vorgaben, insbesondere für die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Verbänden oder anderer Personen, die nicht der Bundesverwaltung angehören. Dabei stehen für den Bundesrat bei seiner Entscheidung die optimale Vertretung der Schweiz und die Verfolgung der Stossrichtung der aussenpolitischen Interessen im Vordergrund. Personen, die nicht aus der Bundesverwaltung oder dem Parlament

